

31.03.23

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates fr eine angemessene Vergtung von Pflegestudierenden

Der Bundesrat hat in seiner 1032. Sitzung am 31. Mrz 2023 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Gesetzentwurf zur Vergütung der Pflegestudierenden sehr zeitnah vorzulegen. Dabei ist dann unbedingt auch die Refinanzierung der Praxisanleitung zu regeln.

Begründung:

Gegenwärtig kann die Pflegeausbildung sowohl berufsschulisch als auch akademisch erfolgen. Auch die akademische Ausbildung beinhaltet große praktische Ausbildungsteile, die mindestens 2 300 von 4 600 Pflichtstunden ausmachen. Diese Stunden werden bei der akademischen Ausbildung – anders als bei der berufsschulischen Ausbildung - nicht vergütet. Dies führt zu Ungleichheiten bei den Auszubildenden und zu einer geringeren Attraktivität der Studiengänge. Die Akademisierungsquote liegt im Bereich der Pflegenden derzeit weit unter der vom Wissenschaftsrat bereits 2012 geforderten Quote von 10 bis 20 Prozent. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht ebenfalls vor, die bestehenden Regelungslücken bei der Ausbildungsvergütung zu schließen.